

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 5.

21. Jan.

1847.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Schon längst besteht die Bestimmung, daß der Eigentümer eines krepirten Pferdes dasselbe ganz dem Kleemeister zu überlassen hat, ohne irgend eine Entschädigung ansprechen zu können; da in neuerer Zeit häufig gegen diese Bestimmung gehandelt wird, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Gemeindeangehörigen die Beobachtung desselben in den vorkommenden Fällen mit dem Anhang einzuschärfen, daß sie sich selbst beizumessen haben, wenn sie durch deren Nichterhaltung in Schaden kommen, und überdies nach den Umständen sich Strafe zuziehen.

Calw, 15. Jan. 1847.

K. Oberamt.
Smelin.

Das Oberamt hat schon mehrmals wahrzunehmen gehabt, daß nicht überall und immer die Holzfallungs-Resultate Behufs der Fortführung der Waldnutzungs-Pläne über die Gemeindegewaldungen von den Revierämtern mitgetheilt werden. Da die dießfälligen Erfahrungen für die Fortführung der Waldnutzungs-Pläne und für die Entwerfung neuer Pläne von Interesse sind, so werden die Ortsvorsteher zufolge Auftrags der K. Kreisregierung angewiesen, dergleichen Mittheilungen an die betreffende Revierämter künftig nicht mehr zu unterlassen, wobei angefügt wird, daß das Oberamt bei den Rechnungs-Abhören und

Ruggerichten sich der Befolgung dieser Vorschrift versichern wird.

Calw, 15. Jan. 1847.

K. Oberamt.
Smelin.

Nach einer Mittheilung des Großherzoglich badischen Oberamts Pforzheim wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. mittelst Ausbrechens der Thüre im Hof des Bijouterie-Fabrikanten Gulich in Pforzheim aus dessen Pferd-Geschirrkammer dem Kutscher desselben eine Anzahl Kleidungsstücke entwendet, nemlich:

- 1) ein grautuchener Mantel mit 3 kurzen Uermelkragen;
- 2) ein hellbrauner Ueberrock mit maßigen silbernen Knöpfen,
- 3) eine silberne Taschenuhr mit einer Haarkette,
- 4) eine dunkelgrüne Tuchweste mit Metallknöpfen,
- 5) eine schwarzseidene Weste,
- 6) ein Paar gelblederne Handschuhe;
- 7) zwei Mannohemden, unten am Schliß in rothem Garn mit W gezeichnet.

Der Dieb mußte übrigens in der Geschirrkammer vorher auch noch den Kleiderkasten auffpringen, in welchem die entwendeten Gegenstände eingeschlossen waren.

Indem die Ortsvorsteher hievon in Kenntniß gesetzt werden, wird denselben die Weisung ertheilt, auf die bezeichneten Effekten, so wie auf den zur Zeit unbekanntem Dieb zu fahnden, und wenn die entwendeten Gegenstände entdeckt werden, hievon nicht nur ungesäumt Nachricht hieher zu geben, sondern auch

den Thäter im Betretungsfall wohlverwahrt an das Oberamt einzuliefern.

Calw, 18. Jan. 1847.

Königliches Oberamt.
Smelin.
Calw.

(Anordnung einer Kuratel).

Vermöge Gerichtsbeschlusses vom 19. November v. J. ist der vormalige Kompagnie-Verwandte

Johann Jakob Gfrörer dahier, wegen Altersschwäche der Selbstverwaltung seines Vermögens entsetzt, und ihm in der Person des Stadtraths Karl Etälin dahier, ein Pfleger stadträthlich bestellt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 16. Jan. 1847.

K. Gerichtsnotariat.
Ritter.

Ostelsheim.

Die unterzeichneten Stellen sind mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Webers, Johannes Rathfelder vor hier beauftragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Rathfelder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

Donnerstag den 4. Feb. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause persönlich anzumelden, um die weiter nöthigen Verhandlungen sogleich damit verbinden zu können, und haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie im Unterlassungsfall nicht berücksichtigt werden.

Den 16. Jan. 1847.

K. Gerichtsnotariat Calw, u.
Gemeinderath Ostelsheim.
Vdt. Gerichtsnot. Ass.
Hailer.

Ostelsheim.

Die unterzeichneten Stellen sind mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Tagelöhners, Jakob Heim von hier beauftragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Heim Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

Freitag den 5. Feb. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause persönlich anzumelden, um die weiter nöthigen Verhandlungen sogleich damit verbinden zu können, und haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie im Unterlassungsfall nicht berücksichtigt werden.

Den 16. Jan. 1847.

K. Gerichtsnotariat Calw, u.
Gemeinderath Ostelsheim.
Vdt. Gerichtsnotar.
Hailer.

Neubulach.

(Schafwaideverleihung).

Die hiesige Schafwaide, auf welcher im Vorfommer 300, im Nachommer 400 Stück gehalten werden dürfen, wird für die Zeit von Georgii 1847 bis 1850 am

Dienstag den 2. Feb. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden.

Die Liebhaber, welche man zu dieser Verhandlung einladet, haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 15. Jan. 1847.

Stadtrath.

Vorstand Schultheiß.

Neubulach.

Dem Friedrich Holzäpfel, gewesenen Ritterwirth dahier wird wegen Hilfsvollstreckung, 1 Mrg. Mähfeld am Waldweg, Anschlag 300 fl.

Dienstag den 16. Feb.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verkauft.

Den 15. Jan. 1847.

Stadtrath.

Beurkundet, Stadtschuldheiß
Schultheiß.

Agenbach.

(Wiederholter Haus- und Güterverkauf).

Dem hiesigen Bürger und Schmiedemeister Adam Kalmbacher, kommt seine sämmtliche Liegenschaft, welche in den frühern wöchentlichen Nachrichten No. 62 vom 12. August u. s. w. v. J. beschrieben sind, am

Samstag den 20. Feb. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer im Exekutionswege, und zwar zum vierten und letztenmal zum Verkauf.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige, Unbekannte sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 15. Jan. 1847.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Ortöverstand Hamman.

Calw.

Da an der zur Hälfte verfällenen Steuerschuldigkeit nur ein kleiner Theil bezahlt ist, und die Stadtpflege mit ihren Lieferungen zur Staatskasse nicht im Rückstande bleiben darf, so werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, unverweilt an ihren Schuldigkeiten die Hälfte abzutragen.

Diesjenigen, welche mit ihren auf Martini v. J. verfällenen Pachtzinsen noch im Rückstande sind, werden an deren ungesäumte Entrichtung erinnert, wie auch von denjenigen, welche ihre Kapitalsteuer noch nicht bezahlt haben, deren alsbaldige Berichtigung erwartet wird.

Den 18. Jan. 1847.

Stadtschuldheißnamt.
Schuldt.

Calw.

(Abschaffung des Kinderbettelts betreffend).

Nachdem nun sovieler Beiträge unterzeichnet sind, daß an jedes arme Kind täglich 1 Brlg. Brod ausgeheilt werden kann, womit man alsbald beginnen wird, so sieht man sich veranlaßt, das Betteln von Seite der Kinder unter Androhung der gesetzlichen Strafen aufs ernstlichste zu verbieten.

Eltern, welche sich so weit vergessen sollten, ihre Kinder zum Betteln zu verleiten, haben strenge Strafe zu erwarten, und gegen die Kinder, welche vom Betteln sich nicht abhalten lassen, muß nach Art. 21 des Polizeistrafgesetzes körperliche Züchtigung verfügt werden. Man glaubt übrigens von den Eltern, welchen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, voraussetzen zu dürfen, daß sie durch Belehrungen und Ermahnungen dahin wirken, daß ihre Kinder dem verderblichen Bettel entsagen, und daß sie ihnen durch angemessene Beschäftigung, Liebe zu einer nützlichen Thätigkeit einprägen. Wie manchen schönen Beitrag zur Ernährung der Familie könnten z. B. die Kinder liefern, wenn sie Abends unter Aufsicht und Leitung der Hausmutter Arbeiten für die hiesigen Stricker verfertigen würden. Man wird in dieser Beziehung die Gelegenheit dazu eröffnen, und da die Mädchen für die Industrie-Anstalt beschäftigt werden, zunächst die hierzu tauglichen und willigen Knaben auffordern, bei den Strickern auf kurze Zeit Unterricht zu nehmen, bis sie zu Hause für sich arbeiten können. Man wird sich hoffentlich in der Erwartung nicht täuschen, daß die Familienväter zumal in jeziger schwerer Zeit die Hand dazu bieten werden, auf diese Weise sich selbst die Ernährung ihrer Familien zu erleichtern.

Die übrigen Einwohner werden sich mit Rücksicht auf das eigene Wohl der armen Kinder und im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde veranlaßt sehen, nun ohne Weiteres die Bettelkinder abzuweisen, und dieselben Behufs ihrer Verstrafung der Polizeibehörde anzuzeigen.

Den 18. Jan. 1847.

Stadtschuldheißnamt
Schuldt.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Ausruf).

In der Gausache des Michael Friedrich Frey, Leinwebers von Altbulach wird die LiquidationsVer-

handlung am
Montag den 22. Feb.
Vormittags 9 Uhr
vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.
Den 13. Jan. 1846.

R. Oberamtsgericht
GerichtsAkt. Gmelin.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In der Santsache des Johann Georg Wentsch, Leinwebers in Liebelsberg wird die LiquidationsVerhandlung am

Donnerstag den 11. Feb. d. J.
Morgens 9 Uhr
vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.
Den 9. Jan. 1847.

R. Oberamtsgericht
GerichtsAkt. Gmelin.

O b e r k o l l b a c h.

Zwischen Kalmbach und Oberreichensbach wurde eine blechene Laterne gefunden; der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe binnen 30 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr hier abholen.

Den 12. Jan. 1847.

Schuldheiß Schnürle.

D e c k e n p f r o n n.

Bei allhieriger Stiftpflege sind 700 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen, welche jedoch auch in kleineren Posten abgegeben wird.

Den 12. Jan. 1847.

Schuldheiß Nichele.

Außeramtliche Gegenstände.

L i e b e n z e l l.

Ich mache hiemit die Anzeige daß ich die seitherige Filial-Apotheke von hier, nachdem dieselbe vollstän-

dig durch mich eingerichtet, und hierauf der vorgeschriebenen oberamtsärztlichen Visitation unterworfen worden ist, nun als selbstständige Apotheke eröffnet habe.

Ich empfehle dieselbe den Bewohnern von hier und der Umgegend angelegentlich mit der Zusicherung, daß ich mich bemühen werde, durch pünktliche und gewissenhafte Geschäftsführung das in mich zu setzende Vertrauen zu rechtfertigen.

Apotheker Keppler.

C a l w.

Der Unterzeichnete hat ein Logis sammt Stall und Bühne bis Georgii zu vermieten.

Tuchscheerer Schroth.

C a l w.

(Hausverkauf).

Ich bin gesonnen, meinen Antheil Haus aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber können es täglich einsehen, und mit mir einen Kauf abschließen; es können auch drei Theil des Kauffchillings darauf stehen bleiben.

Jakob Weiser
im Bischoff.

Eine Köchin oder Hausbälterin sucht einen Dienst bis Lichtmess. Zu erfragen bei Ausgeber dieß.

G e l d a u s z u l e i h e n,
gegen gesetzliche Sicherheit:
50 fl. bei der Heiligenpflege in Dottenbronn.

C a l w.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben: zwei neue tannene Kleiderkästen, zwei tannene einschläfrige Bettladen, ein Kinderbettlädle, ein tannener Tisch, 6 Stück hartholzene Sessel.

Sfrörer, Schreiner.

C a l w.

Ich habe einen Zwerg-Roch-Ofen zu verkaufen, oder gegen einen Säulen- oder Dvalofen zu vertauschen.

B. Thudium,
z. badischen Hof.

C a l w.

(Bäckerei-Verkauf).

Ludwig Baier, Bäckermeister, bietet sein an der Altbürger Straße gelegenes, ganz gut erhaltenes Haus zum Verkauf aus. Dasselbe ist mit einer Bäckereieinrichtung versehen, eignet sich aber auch um seiner Räumlichkeiten und guten Lage willen zu einem andern Geschäft. Der erste Stock begreift neben einem guten gewölbten Keller von nicht geringer Ausdehnung, eine große Stube, eine Küche mit Backofen und einen Stall. Im zweiten Stock, 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Dehrnkammer, 1 Holzstall. Der erste Dachstock enthält neben einer schönen Bühne, 3 Kammern, und der zweite Dachstock bietet einen großen Raum dar. Unmittelbar hinter dem Haus befindet sich ein Ländergärtchen von 1 1/2 Rth.

Dieses Anwesen kommt am

Montag den 1. Feb. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Ausschreib. Auch kann vorher mit Baier ein Kauf abgeschlossen werden.

L e o n b e r g.

Weichkochende Würzburger Gold-erbsen, Linsen, sowie vorzügliche klare Saatwicken in größeren und kleineren Partien offerirt billigt
Kaufmann Ziegler.

Ein Tollhändler.

(Schluß).

„Mit dem größten Vergnügen!“ erwiederte das Männchen; „vielleicht ist es zu Eurem Seelenheil, und noch heut wird da oben Freude seyn über einen bußfertigen Sünder. Doch vielleicht thue ich Euch Unrecht. Ist etwa schon der Geist über Euch gekommen?“

„Ich verstehe Euch nicht, welchen Geist meint Ihr?“

„Ich sehe schon, Ihr seid noch nicht erleuchtet und gehört noch zu den Weltkindern.“

„Und, wenn ich fragen darf, wo zu gehört Ihr?“

„Ich hoffe, demaleinst zu den Schafen gezählt zu werden, die da gesondert werden von den Böcken!“

„Wie alt seid Ihr, mein Freundschen?“

„Ich gehe in die Siebenzig!“

„Wie lange ist es her, daß der Geist über Euch kam?“

„Schon über ein Jahr! Ach, ich war in meiner Jugend ein arger Sünder!“

„Das glaube ich und es wundert mich nicht, daß Ihr die alten Sünden über Bord werft und einen Hafen zum Ankern sucht. Ich kannte in meiner Jugend einen Stier, der Jedermann mit den Hörnern anfiel und sogar den Hirten zuweisen angriff. Man sagte dem Thier die Hörner ab, es wurde fromm wie ein Lamm. Wir hatten auch einmal einen alten Kater, der mausie

nicht mehr und wollte überhaupt kein Fleisch fressen. Wir glaubten Alle, er sei in seinen alten Tagen zur Erkenntniß gekommen; zufällig bemerkte aber Jemand, daß dem Peter fast alle Zähne ausgefallen waren. Habt Ihr mich verstanden, alter Graukopf? Nichts für ungut und die Erleuchtung mit Euch!“

Der Zufall wollte es, daß unser Sittenrichter einem Arzte, welcher eben in den Wagen zu steigen gedachte, in den Weg trat.

„Ihr habt doch schon so manches Rezept verschrieben“, begann unser Sittenrichter, „und so Mancher, der auf dem Kirchhofe von den Mühen des Lebens ausruht, mag es Euch danken, daß Ihr ihm bei Zeiten die Pforte zur Ruhe geöffnet. Sagt, mein gelehrter Herr Doktor, wäre es denn nicht möglich, daß Ihr der ganzen Menschheit einen Schlafrunk verschriebet, denn in unserer vielbewegten Zeit und bei ihren dauerhaft gemachten Wirren thut die Ruhe am meisten noth.“

Glaubt mir, wenn wir so ein halb Jahrhundert geschlafen hätten, wir würden viel vernünftiger erwachen. Wahrlich, dieß wäre das beste Mittel, die wahnsinnige, wie toll gegen einander rennende Menschheit zu heilen.“

„Euer Rath ist nicht übel!“ entgegnete der stolze Heger und Pfleger menschlicher Krankhaftigkeit. „Habt die Güte und fahrt mit mir in meine Wohnung. Wir wollen dort weiter darüber sprechen!“

Sie stiegen Beide ein. Der Wagen hielt. — Doch wo? Vor dem Narrenhause. Unser guter Sittenrichter ward genöthigt, auszusteigen und sein Sittenrichteramt einstweilen aufzugeben. Sollte er das Glück haben, wieder einmal zu entspringen, dann soll die Fortsetzung folgen.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 16. Jan. 1847. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

| Fruchtpreise. | | | |
|---------------------|------------------|------------------|---------------|
| Kernen der Scheffel | — fl. — kr. | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| neuer | 24 fl. 54 kr. | 24 fl. 42 kr. | 24 fl. 24 kr. |
| Dinkel | — fl. — kr. | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| neuer | 10 fl. 50 kr. | 10 fl. 10 kr. | 10 fl. — kr. |
| Haber | — fl. — kr. | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| neuer | 7 fl. 20 kr. | 6 fl. 52 kr. | 6 fl. 45 kr. |
| Roggen das Eri. | — fl. — kr. | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Gerste | 1 fl. 52 kr. | 1 fl. 48 kr. | |
| Bohnen | 2 fl. 48 kr. | 2 fl. 42 kr. | |
| Wicken | 1 fl. 40 kr. | 1 fl. 38 kr. | |
| Linzen | 3 fl. — kr. | — fl. — kr. | |
| Erbsen | 3 fl. 30 kr. | 3 fl. — kr. | |
| Aufgestellt waren: | | | |
| 11 Schfl. Kernen. | 6 Schfl. Dinkel. | 11 Schfl. Haber. | |

| Eingeführt wurden: | | |
|---|--------------------------------------|-------------------|
| 178 Schfl. Kernen. | 65 Schfl. Dinkel. | 60 Schfl. Haber. |
| Aufgestellt blieben: | | |
| 61 Schfl. Kernen. | 15 Schfl. Dinkel. | 1 Schfl. Haber. |
| Brodtaxe. | | |
| 4 Pfund Kernenbrod kosten | 21 kr. | |
| 4 Pfund schwarzes Brod kosten | 18 kr. | |
| 1 Kreuzerweck muß wägen | 4 Loth. | |
| Fleischtaxe. | | |
| p. Pfund. | | |
| Ochsenfleisch 9 kr. | Rindfleisch, gutes 7 kr., geringeres | kr. |
| Kuhfleisch | kr. | Kalbsteisch 6 kr. |
| Hamsfleisch 6 kr. | Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr. | abgezogen 10 kr. |
| Stadtschuldbethenamt Calw. Schuld. | | |